



## **Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung am 27. Februar 2020 in Hamburg**

**Vom Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. ist uns zu dem Tagesordnungspunkt 3 unserer ordentlichen Hauptversammlung folgender Gegenantrag zugegangen:**

### **TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Den Mitgliedern des Vorstands wird die Entlastung verweigert.

#### **Begründung:**

Die Aurubis AG unternimmt keine ausreichenden Anstrengungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards in der Lieferkette. Der Konzern wird den Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, welche die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) formuliert, nicht gerecht.

#### **Intransparenz bei Lieferanten aus Chile, Peru und Brasilien**

Aurubis bezieht den Großteil seines Kupferkonzentrats aus Ländern wie Chile, Peru und Brasilien. Aus Peru stammen zum Beispiel etwa 25 Prozent des nach Deutschland importierten Kupfers (Erze und ihre Konzentrate). Aurubis ist wohl das Unternehmen, das den allergrößten Teil davon verarbeitet, legt aber nicht die konkreten Lieferanten offen. Das Unternehmen zieht sich dabei immer wieder auf „Wettbewerbs- und Vertragsgründe“ zurück. Aufgrund dieser Intransparenz hat die Öffentlichkeit jedoch kaum eine Möglichkeit herauszufinden, ob die Lieferanten von Aurubis die Menschenrechte einhalten.

#### **Tote und Verletzte bei zivilgesellschaftlichem Protest in Peru**

Zivilgesellschaftliche Organisationen aus Peru berichten uns immer wieder von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltrechtsverstößen im Umfeld von Kupferminen. Im Umkreis der Mine Tintaya etwa werden seit Jahren hohe Schwermetallgehalte im Boden und Wasser gemessen, die nachweislich aufgrund von erfolgten Bluttests die Gesundheit der Bevölkerung bedrohen und ihre Lebensgrundlagen zerstören. Auf Proteste der Bevölkerung reagieren Polizei und private Sicherheitskräfte der Minenbetreiber mit Gewalt. Dabei sind Todesfälle keine Ausnahme wie im Falle der Mine Las Bambas im Jahr 2015. Damals kamen vier Menschen bei Ausschreitungen ums Leben.

### **Keine Konsequenzen nach Dambruch beim mexikanischen Lieferanten Grupo México**

Auch die Lieferwege aus anderen Ländern sind für die Öffentlichkeit intransparent. Mit Hilfe der Handelsdatenbank Panjiva konnten wir aber herausfinden, dass Aurubis Kupferkonzentrat von dem mexikanischen Bergbaukonzern *Grupo México* bezieht. Der Konzern hat 2014 einen Dambruch in der Kupfermine *Buena Vista del Cobre* im Norden Mexikos verschuldet, nach dem sich über 40.000 Tonnen kupfersulfathaltiger Schlamm in zwei Flüsse ergossen. In der Folge hat eine provisorische Einrichtung zur Gesundheitsüberwachung bei über 350 Menschen giftige Rückstände in Blut und Urin sowie Haut- und Gefäßkrankheiten festgestellt. *Grupo México* hat bestimmte Maßnahmen zur kollektiven Entschädigung immer noch nicht umgesetzt. Zum Beispiel wurden ein versprochenes Gesundheitszentrum nie in Betrieb genommen und Wasseraufbereitungsanlagen nicht zur Verfügung gestellt. In einer Stellungnahme schreibt Aurubis zwar allgemein von Screening-Verfahren und Kontrollen bei den Lieferanten. Es geht aber nicht hervor, ob und welche Konsequenzen Aurubis aus den Menschenrechtsverletzungen gezogen hat.

### **Keine Information über Verarbeitung giftiger Kupferkonzentrate an Aurubis-Standorten**

Nach wie vor informiert Aurubis nicht über giftige Kupferkonzentrate, die sie an ihren Standorten verarbeiten. Erst die Umweltbehörde Hamburg hat im letzten Jahr die Bevölkerung informiert, dass die Arsen-Jahres-Grenzwerte in der Luft überschritten worden sind. Die Umweltbehörde rät vom Anbau von Obst und Gemüse in der Nähe des Hamburger Aurubis-Werks ab. Der Aurubis-Vorstand darf eine zeitnahe Information zu Risiken für die lokale Bevölkerung nicht länger verweigern. Die Information zu gesundheitlichen Risiken sind ein Menschenrecht und kein Betriebsgeheimnis.

### **Keine Schutzziele zur Erhaltung der Biodiversität**

Die Aurubis verschweigt in all ihren Wirtschafts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten, dass der Konzern auch am Dushanzi-See in Bulgarien, in einem EU-Natura2000-Schutzgebiet, aktiv ist. In der Folge werden von Aurubis weder Schutzziele noch Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität in diesem Schutzgebiet gebildet. Aurubis muss endlich an all seinen Standorten die Umwelt und Biodiversität schützen.

### **Mangelnde Gesundheitsversorgung am Werksstandort Pirdop/Bulgarien**

Die Aurubis zeigt nach wie vor keine Bereitschaft sich erfolgreich den katastrophalen Bedingungen des Krankenhauses am Werksstandort in Pirdop zu stellen. Es wird bewusst das Risiko eingegangen, dass im Akutfall, wo schnell gehandelt werden muss, Mitarbeiter, deren Familienangehörige und die lokale Bevölkerung nicht nach den Gesundheitsstandards, die an den anderen Aurubis-Werksstandorten vorhanden sind, versorgt werden.

**Von dem Aktionär, Herrn Wilm Diedrich Müller, sind uns zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 unserer ordentlichen Hauptversammlung folgende Gegenanträge zugegangen:**

**TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019**

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Vorstandes der oben genannten Firma Aurubis fuer das Geschäftsjahr 2018/2019 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass laut Satzung der Anspruch des Aktionäers auf Verbriefung seiner Aktien ausgeschlossen ist.

**TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Nachrichtlich -um nicht zu belaestigen- nicht an Person Frank Walter Steinmeier, Präsident der "Bundesrepublik Deutschland"

-

#

-

Personen, ich beantrage hiermit, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates der oben genannten Firma Aurubis fuer das Geschäftsjahr 2018/2019 entlastet wird.

-

Diesen Gegenantrag begründe ich damit, dass die oben genannte Firma Aurubis es in ihrem Geschäftsjahr 2018/2019 versäumte, die oben genannte Bundesrepublik zur freiwilligen Selbstaufloesung zu motivieren.

-

**Von dem Aktionär, Herrn Dr. Werner Marnette, sind uns zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 unserer ordentlichen Hauptversammlung folgende Gegenanträge zugegangen:**

**TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Zu TOP 3:

**Ich beantrage, dem bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Gesellschaft, den Vorstand der Aurubis AG für das Geschäftsjahr 2018/19 zu entlasten, nicht stattzugeben und stelle den Gegenantrag, die Entscheidung zu vertagen und den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19 keine Entlastung zu erteilen. Ich begründe dies u.a. wie folgt:**

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat der Vorstand versäumt, pflicht- und wahrheitsgemäß über den Einfluss der Salzgitter AG auf das Geschäft der Aurubis AG und über die Gründe für die Verhinderung von zwei wichtigen Investitionsvorhaben, „Riptide“ und „FCM“, durch den Aufsichtsrat zu berichten. Es ist nicht auszuschließen, dass hierbei gegen wesentliche Vorgaben des AktG verstoßen wurde.

1.

So hat der Vorstand die Information unterdrückt, dass unter dem Einfluss der Salzgitter AG der Aufsichtsrat am 08.08.2018 das Projekt „Riptide“ (Invest.ca.100 Mio.Euro) ohne Beschlussfassung abgelehnt hat, obwohl für dieses Vorhaben ein Vorstandsbeschluss und eine positive Wirtschaftlichkeitsstudie vorlagen. Auch wurde dem Vorstand vom Aufsichtsrat untersagt, ihm das Projekt nochmals zur Genehmigung vorzulegen.

Das Projekt „Riptide“ war ein wesentlicher Bestandteil der Multi-Metall-Strategie, diente der Versorgung der Aurubis-Anlagen, u.a. „FCM“, und sollte den Einstieg in einen der am stärksten wachsenden Recyclingmärkte der Welt ermöglichen.

2.

Der Vorstand hat es zudem versäumt, die Aktionäre umfassend und wahrheitsgemäß über die Hintergründe des unerwarteten Stopps des Projektes „Future Complex Metallurgy (FCM)“ und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu informieren.

Das Projekt „FCM“, das eine geplante Investition von 320 Mio. Euro und einen Ergebnisbeitrag von jährlich 80 Mio. Euro vorsah, ist am 12.06.2019 völlig überraschend durch Aufsichtsrat und Vorstand gestoppt worden. Als kurze Begründung wurde der Wegfall der Wirtschaftlichkeit infolge „deutlich höherer Investitionskosten“ genannt.

Drei Wochen zuvor hatte der Aufsichtsrat die Übernahme des belgisch-spanischen Recyclingunternehmens „Metallo“ mit einer Investition von 380 Mio. Euro genehmigt.

„FCM“ geht auf eine Aufsichtsratsentscheidung vom 30.03.2005 über den Ausbau der Komplexmetallurgie am Standort Hamburg zurück und ist „final“ in 2017 genehmigt worden. Es war damals geplant, das Projekt in mehreren Einzelschritten bis 2010 zu realisieren. Über Jahre ist das Projekt nicht bearbeitet worden. Erst unter dem Druck, u.a. einer drohenden Anlagenstilllegung in Hamburg, ist das Projekt erst in 2014/15, und zwar als Gesamtprojekt mit dem Risiko explodierender Bau- und Anlagenkosten begonnen worden.

„FCM“ war das erste große Wachstumsprojekt des Unternehmens im Rahmen der Strategie „Vision 2025“ und ist entsprechend gegenüber dem Kapitalmarkt und den Aktionären kommuniziert worden. Noch auf der Hauptversammlung 2019, d.h. nur 3 Monate vor dem Stopp, erklärte der Vorstand:

*„Das Future Complex Metallurgy-Projekt, kurz FCM, ist unser wichtigstes internes Wachstumsprojekt und ein zentraler Meilenstein unserer Wachstumsstrategie. (...)“*

Mit „FCM“ sollte die Sekundärmetallurgie der Aurubis modernisiert und strukturell umgestaltet werden, um die Rohstoffpalette und das Spektrum der verkaufsfähigen Edelmetalle, Platinmetalle und Metalle zu erweitern. Wirtschaftlich bedeutsamer Nebeneffekte war u.a. die Qualitätssicherung der Kupferkathoden, dem mit über 1,2 Mio. Tonnen wichtigsten Produkt der Aurubis AG.

Die Aurubis steht durch den überraschenden Stopp kurz- und mittelfristig vor erheblichen Problemen, bis hin zur Gefährdung der Verarbeitung von Kupferkonzentraten in Hamburg. Zumindest werden erhebliche Ergebniseinbußen unvermeidbar sein, weil direkte Einnahmen fehlen und Zwischenprodukte verkauft werden müssen.

Die Aussage des Vorstands im Geschäftsbericht 2018/19 *„Wir haben nun mit dem Kernteam eine vollständige Dokumentation des Projektes vorgenommen. Es ist also nichts verloren gegangen, wir sind nur noch einmal „zurück auf Start“, ist unverantwortlich, da inzwischen wichtige Mitglieder des Kernteams entlassen wurden.*

Der Vorstand reagierte auf die breite Kritik mit der Behauptung, der Wegfall des Projektes „FCM“ könnte nach dem Kauf der „Metallo“ durch eine bessere Vernetzung kompensiert werden. Dies könnte den Verdacht bekräftigen, dass mit dem Projekt „Metallo“ die Projekte „Riptide“ und „FCM“ verhindert werden sollten.

Die Behauptung des Vorstands ist nachweislich falsch. „Metallo“ ist eine Erweiterungsinvestition und verbreitert das Recyclinggeschäft der Aurubis bei den Metallen Kupfer, Zinn, Nickel und Zink und führt nicht zu dringend notwendigen technologischen Veränderungen, um überhaupt moderne Sekundär- und Recyclingmaterialien verarbeiten zu können. Zudem besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Übernahme der „Metallo“ durch die europäische Kartellbehörde untersagt werden könnte.

## **TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/2019**

Zu TOP 4:

**Ich beantrage, dem bekannt gemachten Beschlussvorschlag der Gesellschaft, den Aufsichtsrat der Aurubis AG für das Geschäftsjahr 2018/19 zu entlasten, nicht stattzugeben und stelle den Gegenantrag, die Entscheidung zu vertagen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 keine Entlastung zu erteilen. Ich begründe dies u.a. wie folgt:**

1.

Der Aufsichtsrat hat sich anlässlich der Hauptversammlung 2019 erneut geweigert, sich klar zu einer eigenständigen Entwicklung der Aurubis zu bekennen.

Der Aufsichtsrat ist gesetzlich verpflichtet, ausschließlich die Interessen der Aurubis AG zu vertreten. Seit der Neuwahl des Aufsichtsrats am 01.03.2018 gab es wiederholt Hinweise darauf, dass der Großaktionär Salzgitter AG (SzAG) durch seine Vertretung im Aufsichtsrat und/oder durch von ihr abhängige Aufsichtsratsmitglieder über das rechtlich zulässige Maß hinaus Einfluss auf die Geschäfte der Aurubis AG nimmt, um eigene Interessen durchzusetzen. Diese Partikularinteressen schwächen das Unternehmen und gefährden die eigenständige Entwicklung der Aurubis.

Der Aufsichtsrat ist gerade jetzt verpflichtet, sich für den Erhalt der Wachstumsperspektiven der Aurubis einzusetzen:

Die SzAG hat mit einem Aufwand von 375 Mio. Euro ihre Stimmrechte auf 30 % (minus 1 Aktie) aufgestockt und in 2019 erstmals bekannt gemacht hat, dass die Aurubis Teil der Wachstumsstrategie „Salzgitter AG 2021“ ist. Es ist daher naheliegend, dass die SzAG beabsichtigt, die Aurubis AG bis 2021 zu übernehmen. Darüber kann nur die Gesamtheit der Aktionäre der Aurubis entscheiden, nicht der Aufsichtsrat oder die SzAG.

Über die wahren Absichten hält die SzAG die Aktionäre der Aurubis im Unklaren und versteckt sich seit Februar 2019 hinter der Formel:

*„ Bis heute gibt es keinen Beschluss in Richtung Übernahme. Was wir in Zukunft machen werden, ist aber offen. Wir sind frei nach vorne hin.“*

Die hierdurch entstehende Ungewissheit belastet das Unternehmen und alle Stakeholder.

Zusätzlich ist für die Aurubis ein erhebliches Bedrohungsszenario dadurch entstanden, dass die SzAG in 2019 einen dramatischen Wertverlust auf unter 1 Mrd. Euro erlitten hat und der 30%-Anteil an der Aurubis über 70 % des Börsenwertes der SzAG ausmacht.

2.

Überraschende personelle Veränderungen im Vorstand in 2018/19 sowie der Stopp bzw. die Ablehnung von Investitionsvorhaben in 2018 und 2019 stützen die Vermutung, dass die Salzgitter AG über den Aufsichtsrat rechtswidrig in das Geschäft der Aurubis eingreift. In diese Thematik soll ein seit Sommer 2019 laufendes Rechtsverfahren gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Vertreter der SzAG Klarheit bringen.

Am 08.08.2018 wurde das Recyclingprojekt Riptide durch den Aufsichtsrat abgelehnt. Dieses Projekt (Invest. ca. 100 Mio. Euro ) sollte den Zugang zu einem der größten und am stärksten wachsenden Recyclingmärkte der Welt öffnen, der Versorgung der bestehenden Aurubis-Anlagen dienen und ab 2022 auch die Versorgung des Projektes FCM absichern.

Das Projekt ist nachweislich von vornherein auf Betreiben der SzAG abgelehnt worden. Es wurde kein offizieller Beschluss des Aufsichtsrats gefasst. Dem Vorstand wurde untersagt, dieses Projekt nochmals zur Genehmigung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat damit rechtswidrig in den unternehmerischen Ermessensspielraum des Vorstands eingegriffen.

Am 12.06.2019 hat der Aufsichtsrat das Großprojekt FCM (Invest. 320 Mio. Euro) überraschend gestoppt (siehe Antrag zu 3.).

Die Notwendigkeit, das Projekt abrupt abubrechen, ist nicht nachvollziehbar. In 2015 hat der Aufsichtsrat wegen der großen Bedeutung dieses Projektes eigens einen Technikausschuss eingerichtet, in dem sogar der ehemalige Vorsitzende mitgewirkt hat, und ist laufend über den Stand des Projektes unterrichtet worden.

„FCM“ und „Riptide“ gehörten strategisch zusammen und waren wesentliche Bestandteile der unter der Vision 2025 entwickelten Strategie, die Erzeugung von Edelmetallen und Metallen auszubauen. Die Finanzierung beider Projekte aus der Bilanz der Aurubis war gesichert.

Dem Erwerb des belgisch-spanischen Recyclingunternehmens „Metallo“ für 380 Mio. Euro hatte der Aufsichtsrat am 22.05.2019, d.h. nur 3 Wochen vor der „FCM“-Entscheidung, zugestimmt. Der Verdacht drängt sich auf, dass mit „Metallo“ die Projekte „Riptide“ und „FCM“ verhindert werden sollten.

Der überraschende Stopp des Projektes „FCM“ durch den Aufsichtsrat hat die Belegschaft, die Aktionäre und den Kapitalmarkt geschockt. Die Aurubis steht hierdurch kurz und mittelfristig vor erheblichen Problemen, bis hin zur Gefährdung der Verarbeitung von Kupferkonzentraten in Hamburg. Zumindest sind erhebliche Ergebniseinbußen unvermeidbar.

Der Aufsichtsrat ist deshalb aufgefordert ,die Hintergründe für die Entscheidungen offenzulegen, ein klares Bekenntnis zur eigenständigen Entwicklung der Aurubis abzugeben und der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Projekte „Riptide“ und „FCM“ gem. §§ 144 -146 AktG einer Sonderprüfung zu unterziehen.

### **Stellungnahme zu den Gegenanträgen unserer Aktionäre:**

Die Verwaltung wird ggf. zu den Gegenanträgen auf der Hauptversammlung Stellung nehmen.

**Aurubis AG**  
**Der Vorstand**